

Teil D Qualifikationsverfahren

Die praktische Arbeit wird während dem normalen Geschäftsbetrieb im Lehrbetrieb oder einem andern geeigneten Betrieb durchgeführt. Den Lernenden wird ein Arbeitsplatz und die erforderlichen Einrichtungen in einwandfreiem Zustand zur Verfügung gestellt.

Qualifikationsbereiche	Leitziel / Thema		Form/Dauer	Dauer/ Zeitpunkt	Ort	Gewichtung	
Praktische Arbeit						30 %	
	Beratung Verkauf Verkaufsförderung und Werbung		praktisch	1.5 Stunden Ende 8. Semester	Drogerie		einfach
Berufskennnisse						20 %	
	Position 1	Beratung	schriftlich	3 Stunden Ende 8. Semester	Berufsfachschule		einfach
	Position 2	Beratung	mündlich	1 Stunde Ende 8. Semester			einfach
Allgemeinbildung						20 %	
	Gemäss Verordnung über den allgemeinbildenden Unterricht				Berufsfachschule		

Berechnung der Erfahrungsnote						30 %	
	Position 1	Berufskundlicher Unterricht	Semesterzeugnisnote	1. - 8. Semester	Berufsfachschule		doppelt
	Position 2	Überbetriebliche Kurse 3 + 4	Note aus den Kompetenznachweisen	Kurs 3 + 4	üK-Kursort		einfach

Zulassung

Für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren müssen die Kandidatinnen und Kandidaten die Online-Prüfung Sachkenntnisse bestanden haben (Verordnung des SBFJ über die berufliche Grundbildung Drogistin/Drogist EFZ, Art. 17, Abs. 2). Die Online-Prüfung Sachkenntnisse kann erst am Schluss des dritten Lehrjahrs zum ersten Mal absolviert werden¹³.

¹³ Änderungen vom _____, in Kraft am _____